



---

# Reglement über die Ausbildung zum RallyObedience Hundetrainer SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG  
Brunnmattstrasse 24, CH-3007 Bern

Geschäftsstelle  
Postfach 3055  
CH - 3001 Bern

E-Mail [skg@skg.ch](mailto:skg@skg.ch) / [info@skg.ch](mailto:info@skg.ch)  
Homepage [www.skg.ch](http://www.skg.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	ZIEL DER AUSBILDUNG	3
3	ZULASSUNG ZUR TRAINER-AUSBILDUNG RALLYOBEDIENCE	3
4	AUSBILDUNGS- UND KURSLEITUNG	4
5	UMFANG, STRUKTUR UND INHALTE DER AUSBILDUNG	4
6	QUALIFIKATION DER LEHRENDEN	5
7	PRÄSENZPFLICHT	6
8	PRÜFUNG	6
9	ERTEILUNG UND VERFALL DER LIZENZ	7
10	WEITER- UND FORTBILDUNG	8
11	KURS- UND PRÜFUNGSGEBÜHREN	8
12	SANKTIONEN	8
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

<b>Anhang</b>	Ausführungsbestimmungen über die Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung zum „RallyObedience Hundetrainer SKG“	
---------------	---	--

## 1 ALLGEMEINES

Dieses Reglement regelt die Ausbildung zum Trainer RallyObedience (RO) gemäss Wettkampfreglement. Verantwortlich für die Ausbildung ist die Kommission Polydog der SKG.

## 2 ZIEL DER AUSBILDUNG

2.1 Der Trainer RallyObedience verfügt mit dem Abschluss dieser Ausbildung über die Grundlagen, Mensch/Hund-Teams in RallyObedience auszubilden. Er hat Kenntnisse über:

- Den Aufbau des Mensch/Hund-Teams
- Den Aufbau von Hör- und Sichtzeichen
- Den Umgang mit Problemen im Aufbau einzelner Übungen und im Parcours
- Die Vorbereitung von Teams auf Wettkämpfe gemäss Wettkampfreglement

Er hat gute Kenntnisse über:

- Die Anwendung der Lerntheorie RallyObedience
- Die Körpersprache des Hundes
- Das Wettkampfreglement RallyObedience
- Den Parcoursbau und die Kombination einzelner Tafeln

2.2 Der Absolvent dieser Ausbildung erhält mit erfolgreichem Prüfungs-Abschluss die Anerkennung der SKG als RallyObedience Hundetrainer SKG

2.3 Die Ausbildung zum RallyObedience Hundetrainer SKG bildet die Grundlage zur (weiteren) Ausbildung RallyObedience Instruktor.

## 3 ZULASSUNG ZUR TRAINER-AUSBILDUNG RALLYOBEDIENCE

3.1 Mindestalter 18 Jahre

3.2 SKG-Gruppenleiterausbildung oder gleichwertige Ausbildung.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Vorbildungen entscheidet die Kommission Polydog. Beschwerdeinstanz ist der AAKA.

3.3 Der TN muss mit eigenem Hund während den letzten 5 Jahren vor Ausbildungsbeginn einen RallyObedience-Wettkampf Klasse 2 (gemäss Wettkampfreglement mit Qualifikation „sehr gut“) bestanden haben.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Prüfungen betreffend RallyObedience entscheidet die Kommission Polydog. Beschwerdeinstanz ist der AAKA.

## 4 AUSBILDUNGS- UND KURSLEITUNG

### 4.1 Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsleitung obliegt der Kommission Polydog. Sie ist verantwortlich für die Kurs-Konzeptionierung, die Erarbeitung der Kursinhalte, und die Festlegung des Kursumfangs und definiert die Anforderungen an die Dozenten/Instruktoren/Assistenten. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Ausbildungsreglements.

### 4.2 Kursleitung

Die Kursleitung obliegt der für das RallyObedience verantwortlichen Person innerhalb der Kommission Polydog.

Die Kursleitung ist verantwortlich für die Durchführung einzelner oder sämtlicher Ausbildungsteile (=Module) eines Lehrganges. Sie leistet insbesondere administrative Aufgaben wie die Planung, Terminierung, Budgetierung, Ausschreibung, Abrechnung, Miete der Räumlichkeiten und der benötigten Infrastruktur und ist zuständig für die Verpflichtung der Dozenten/Instruktoren/Assistenten, sowie die Begleitung des Kurses und die Betreuung der Kursteilnehmer.

### 4.3 Durchführung der Ausbildung durch Mandatsträger

Die Kursleitung kann vertraglich an einen anderen geeigneten Ausbildungsanbieter (=Mandatsträger) abgetreten werden. Die spezifischen Anforderungen werden im Mandatsvertrag geregelt. Der Mandatsträger bestimmt die für die Durchführung eines Kurses hauptverantwortliche Person, die betreffend sämtlicher Fragestellungen auch Ansprechperson der Kursleitung ist.

## 5 UMFANG, STRUKTUR UND INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Inhalte werden sowohl in Theorie und Praxis vermittelt. Die Gesamtkursdauer (Theorie und Praxis) beträgt mindestens 4 Tage und wird mit der Kursausschreibung bekannt gegeben. Nicht in diesen Zeitangaben enthalten ist der Zeitaufwand für Prüfungen. Die Lerninhalte sind nachfolgend dargestellt.

Lerninhalte gem. Reglement	Themen Dauer	Inhalte
RallyObedience	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist RallyObedience</li> <li>• Zielsetzungen</li> <li>• Voraussetzungen</li> <li>• Vorstellung der Teams</li> <li>• Kurs Infos</li> </ul>
RallyObedience	Die Grundlagen Konditionierung Hör-u. Sichtzeichen Praxis (min. 2h)  Die Ausrüstung (min.1h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hör- und Sichtzeichen</li> <li>• Körpersprache / -hilfen</li> <li>• Motivation</li> <li>• Kommunikation</li> <li>• Belohnung</li> <li>• Ausrüstung HF und Hund</li> </ul>

Material	Platz und Material (min. 1h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Material/Beschaffenheit</li> <li>• Grösse/Masse</li> </ul>
Wettkampfreglement	Reglement (min. 2.5h)  Tafeln (min. 2h)  Oft gestellte Fragen (min.0.5h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werden Tafeln „gelesen“</li> <li>• Mehrfachübungen</li> <li>• Klasse Beginners bis 3</li> <li>• Eigenheiten des RallyObedience</li> </ul>
Tafeln	Kombinationen (min.4h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tafeln, welche eine andere bedingen</li> <li>• Mögliche und unmögliche Kombinationen</li> </ul>
Parcours	Planung und Parcoursbau (min. 5h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Planung eines Parcours</li> <li>• Platzeinteilung</li> <li>• Aufbau des Parcours</li> </ul>
Trainingsaufbau	Von der Tafel zum Parcours (min. 4h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbauschnitte</li> <li>• Strukturierter Trainingsaufbau</li> <li>• Trainingshilfen</li> <li>• Startrituale</li> </ul>
Konfliktmanagement	Umgang mit Problemen (min. 2h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Nein“ bei Fehlern des HF</li> <li>• Umgang mit Frust</li> <li>• Missverständnisse</li> <li>• Coachen in der Arbeit</li> </ul>
Wettkampf	Organisation und Durchführung von Wettkämpfen (min. 1h)  WK Richter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausschreibung</li> <li>• Die Organisation von A-Z</li> <li>• Das Wettkampfprogramm</li> <li>• Bewertungen im Wettkampf</li> </ul>

## 6 QUALIFIKATION DER LEHRENDEN

### 6.1 Anforderungen an Dozenten und Instruktoren

Dozenten sind RO-Instruktoren mit grosser ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Menschen und Hunden, die auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse sind und die Fähigkeit haben, die Materie praktisch zu vermitteln.

### 6.2 Ernennung von Dozenten und Instruktoren

Die Dozenten und Instruktoren werden auf Antrag der Kommission Polydog vom AAKA ernannt.

## 7 PRÄSENZPFLICHT

Grundsätzlich müssen sämtliche Lektionen des Ausbildungslehrganges besucht werden. Ausnahmen können durch die Ausbildungsleitung bewilligt werden. Diesbezügliche Anträge sind zu begründen und der Ausbildungsleitung vorgängig schriftlich einzureichen.

## 8 PRÜFUNG

### 8.1 Allgemeines zur Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung werden einzeln bewertet und müssen bestanden werden. Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf, den Inhalt und die Bewertung der Einzelprüfungen.

### 8.2 Theoretische Prüfung

Die Prüfung umfasst den gesamten theoretischen Ausbildungsstoff gemäss dem Ausbildungskonzept für Trainer RallyObedience.

Es dürfen keinerlei Hilfsmittel eingesetzt werden.

### 8.3 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus der Gestaltung einer Probelektion und der praktischen Durchführung einer ausgewählten Sequenz daraus mit einer Gruppe von Hundeführern mit Hunden.

Die praktische Prüfung wird vom ausbildenden Instruktor und einem externen Experten abgenommen. Der Experte entscheidet über das Prüfungsergebnis.

### 8.4 Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung obliegt der für RallyObedience verantwortlichen Person innerhalb der Kommission Polydog. Sie ist insbesondere für die Gestaltung und Durchführung der Prüfung, die Verpflichtung der Prüfungsexperten, die Information der Prüfungskommission, die Kommunikation der Prüfungsergebnisse sowie die Ausstellung der Lizenzen bzw. die Korrespondenz mit den Prüfungskandidaten zuständig.

Die Prüfungsleitung untersteht der Prüfungskommission.

### 8.5 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission obliegt die Aufsicht über die Prüfungsleitung. Insbesondere zeichnet sie verantwortlich für regelkonforme Prüfungsunterlagen und deren Anwendung. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird vom ZV auf Antrag des AAKA gewählt. Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen im Ausbildungswesen der SKG bewandert sein und über vertiefte Kenntnisse der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente verfügen.

## 8.6 Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden von der Ausbildungsleitung ernannt.

An die Prüfungsexperten sind dieselben Anforderungen zu stellen wie an die Dozenten/Instruktoren, siehe Artikel 6.

## 8.7 Anmeldung zur Prüfung

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Nachweis geleistet werden, dass die Kurse entsprechend dem Ausbildungsreglement besucht wurden und die Wettkämpfe mit entsprechendem Resultat bestanden wurden.

## 8.8 Bewertung

Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten. Die Höchstnote ist 6.0.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl der theoretisch wie auch der praktische Teil mindestens mit der Note 4.0 bewertet wurden.

## 8.9 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung darf frühestens nach 3 Monaten und längstens innerhalb von 2 Jahren, jedoch höchstens 2 Mal wiederholt werden.

Wiederholt werden müssen sämtliche als ungenügend bewertete Prüfungsteile.

## 8.10 Beschwerden

Gegen das Prüfungsergebnis kann innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim AAKA eingereicht werden. Die Überprüfungsbefugnis ist auf Formfehler beschränkt. Der AAKA entscheidet endgültig.

## 9 ERTEILUNG UND VERFALL DER LIZENZ

### 9.1 Ausstellen der Lizenz

Die Lizenz „RallyObedience Hundetrainer SKG“ wird nach bestandener Prüfung durch die Kommission Polydog für die Dauer von maximal 4 Jahren ausgestellt. Die Lizenz berechtigt den Inhaber zum Führen des Titels/der Bezeichnung „RallyObedience Hundetrainer SKG“.

### 9.2 Verfall der Lizenz

Werden die in Ziff. 10 vorgeschriebenen Weiter- und Fortbildungen zur Validierung der Lizenz nicht erfüllt, verfallen die Lizenz und sämtliche an eine gültige Lizenz gebundenen Ansprüche auf Dienstleistungen und Sonderkonditionen.

## 10 WEITER- UND FORTBILDUNG

Zur Validierung der Lizenz müssen in Zeiträumen von 4 Jahren 4 Tage Weiterbildung absolviert werden. Davon müssen mindestens 2 Tage von der Kommission Polydog als ausbildungsspezifische Fortbildung anerkannt sein.

## 11 KURS- UND PRÜFUNGSGEBÜHREN

Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden von der Kommission Polydog in Absprache mit dem Mandatsträger festgelegt. Sie sind für Nicht-SKG-Mitglieder höher.

## 12 SANKTIONEN

**12.1** Gegen Lizenzinhaber, die den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln oder staatliche Normen verletzen, welche einen Bezug zum Schutz des Tieres im Generellen oder zum Hund im Speziellen aufweisen, können auf Antrag der Fachstelle Ausbildung, auf Anzeige Dritter hin oder aus eigener Wahrnehmung durch den AAKA Sanktionen ausgesprochen werden.

**12.2** Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

**12.3** Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- Verweis
- Entzug der Lizenz „RallyObedience Hundetrainer SKG“

**12.4** Gegen Sanktionsentscheide steht dem Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

## 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Erlass durch den Zentralvorstand der SKG vom 16. Mai 2018 auf den 01. Juni 2018 in Kraft.